

Eitorf, den 05.08.2009

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	19.08.2009
Rat der Gemeinde Eitorf	15.09.2009

Tagesordnungspunkt:

Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf nach § 92 Abs. 5 GO NW

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Eitorf empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer gem. § 101 GO NW zu übernehmen und wie folgt zu beschließen:

„Wir haben die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Eitorf zum 1. Januar 2008 unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichtes nach § 92 Abs. 1 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Wür-

digung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Begründung:

Der rechtliche Rahmen innerhalb dessen die Prüfung der Eröffnungsbilanz zu erfolgen hat, wurde ausführlich in der Vorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 3. November 2008 beschrieben. Rechtsgrundlage ist der § 92 GO NW i.V.m. § 101 GO NW . Danach hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zu prüfen. Zur Durchführung der Prüfung bediente sich der RPA der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Rödl & Partner“. Der entsprechenden Auftragsvergabe stimmte die Vergabekommission der Gemeinde am 26. September 2008 zu.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in mehreren Schritten zwischen Dezember 2008 und März 2009. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erfolgte am 19. März 2009. Der Prüfbericht ist als **Anlage 2** beigefügt. In einigen Punkten führte die Prüfung zu einer Änderung der Zahlen des Entwurfs der Eröffnungsbilanz. Die überarbeitete Eröffnungsbilanz ist ebenfalls als **Anlage 1** beigefügt. Prüfungsleiter war der Wirtschaftsprüfer Gerhard Richter, er wird in der RPA Sitzung anwesend sein und die Ergebnisse der Prüfung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Das weitere Verfahren zur Eröffnungsbilanz wird sich wie folgt ausgestalten:

1. Beschlussempfehlung über den Bestätigungsvermerk durch den RPA an den Rat (§ 92 Absatz 5 GO NW)
2. Beratung und Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Rat (§ 92. Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW)
3. Anzeige der Eröffnungsbilanz bei der Aufsichtsbehörde gem. § 92. Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NW
4. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 2 GO NW)

Zur Handhabung der Feststellungen innerhalb der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz des Gemeindepüfungsanstalt wird auf die Ausführungen in der Vorlage zum dritten Tagesordnungspunkt der RPA-Sitzung.

Nach Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz wird die Verwaltung den ersten Jahresabschluss und die erste Folgebilanz zum 31.12.2008 erstellen. Die vorbereitenden Arbeiten hierzu sind weitestgehend abgeschlossen. Es ist wahrscheinlich, dass der Abschluss 2008 noch in 2009 vorgelegt werden kann.

Anlage(n)

Anlage 1 - Eröffnungsbilanz Eitorf
Anlage 2 – Prüfbericht Rödl & Partner